

Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zur Umsetzung der „Sozialgarantie 2021“

„Sozialgarantie 2021“

Der Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 eine „Sozialgarantie 2021“ beschlossen: *„Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie steigen die Ausgaben in allen Sozialversicherungen. Um eine dadurch bedingte Steigerung der Lohnnebenkosten zu verhindern, werden wir im Rahmen einer „Sozialgarantie 2021“ die Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40% stabilisieren, indem wir darüber hinaus gehende Finanzbedarfe aus dem Bundeshaushalt jedenfalls bis zum Jahr 2021 decken.“* Aktuell liegt der Gesamtsozialversicherungsbeitrag bei 39,75 Prozent (RV: 18,6%, AV: 2,4%, GKV: 15,7%, PV: 3,05%) und damit 0,25 Prozent unterhalb der Grenze von 40 Prozent.

Finanzielle Ausgangslage der GKV im Jahr 2020

Auf Basis einer gemeinsamen Finanzschätzung von BMG und GKV Spitzenverband von Anfang September ergibt sich für das Jahr 2021 insbesondere durch einnahmen- und ausgabenseitige Auswirkungen der Corona-Krise unter Beibehaltung des gegenwärtigen Beitragssatzniveaus in 2020 von 14,6 Prozent (allgemeiner Beitragssatz) plus 1,1 Prozent (vom BMG bekanntgegebener durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz) eine Finanzierungslücke der GKV von ca. 16 Mrd. Euro. Um eine daraus resultierende Verdoppelung des GKV-Zusatzbeitragssatzes auf 2,2 Prozent zu verhindern, sind mit dem BMF folgende Maßnahmen geeint:

1. Erhöhung des Bundeszuschusses um 5 Mrd. Euro in 2021

Der jährliche Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds von 14,5 Mrd. Euro wird im Jahr 2021 um einen zusätzlichen Zuschuss von 5 Mrd. Euro auf insgesamt 19,5 Mrd. Euro erhöht.

2. Leistungsgerechte Beteiligung der Reserven der Krankenkassen in Höhe von 8 Mrd. Euro

Die Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen liegen Mitte 2020 bei rund 20,6 Mrd. Euro. Mit rund 1 Monatsausgabe entspricht dies knapp dem fünffachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve von 0,2 Monatsausgaben. Die Krankenkassen führen einmalig Finanzreserven in Höhe von 8 Mrd. Euro an den Gesundheitsfonds ab, um einen Teil der Finanzierungslücke zu schließen. Um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Krankenkassen nicht zu gefährden, werden ausschließlich Finanzreserven herangezogen, die 0,4 Monatsausgaben übersteigen – das entspricht dem Doppelten der Mindestreserve von 0,2 Monatsausgaben. Krankenkassen mit darüber hinausgehenden Finanzreserven überführen rund 66 Prozent ihrer Reserven oberhalb von 0,4 Monatsausgaben an den Gesundheitsfonds (auf Basis der zum 30. Juni 2020 ausgewiesenen Finanzreserven). Diese Mittel stehen in 2021 für höhere Zuweisungen an alle Krankenkassen zur Verfügung.

3. Absenkung der Anhebungsverbotsgrenze für Zusatzbeiträge bei Finanzreserven von 1,0 auf 0,8 Monatsausgaben

Bislang dürfen Krankenkassen ihren kassenindividuellen Zusatzbeitragssatz nur dann erhöhen, wenn sie in ihrem letzten vierteljährlichen Rechnungsergebnis Finanzreserven von weniger als 1 Monatsausgabe ausweisen. Zur Stabilisierung der Zusatzbeiträge durch den stärkeren Einsatz von Finanzreserven und zur Vermeidung unnötiger Beitragssatzanhebungen wird dieses Anhebungsverbot auf Krankenkassen ausgedehnt, die Reserven oberhalb von 0,8 Monatsausgaben (entspricht dem Vierfachen der Mindestreserve) aufweisen.

4. Anhebung des durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes um 0,2 Beitragssatzpunkte

Durch den ergänzenden Bundeszuschuss von 5 Mrd. Euro und die Zuführung von 8 Mrd. Euro aus den Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen wird die Finanzierungslücke der gesetzlichen Krankenversicherung von ca. 16 Mrd. Euro auf ca. 3 Mrd. Euro reduziert. Daraus ergibt sich ein Anstieg des vom BMG zum 1. November 2020 bekanntzugebenden durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzes für das Jahr 2021 um 0,2 Beitragssatzpunkte auf 1,3 Prozent.

Fazit

Dieses Maßnahmenpaket stellt sicher, dass die von den Regierungsparteien beschlossene „Sozialgarantie 2021“ eingehalten werden kann. Durch den ergänzenden Bundeszuschuss von 5 Mrd. Euro und die Zuführung von 8 Mrd. Euro aus den Finanzreserven der gesetzlichen Krankenkassen stehen dem Gesundheitsfonds im Jahr 2021 Mehreinnahmen von insgesamt 13 Mrd. Euro zur Verfügung. Damit kann der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz auf einem Niveau von 1,3 Prozent stabilisiert werden. Im Ergebnis bleibt der Gesamtsozialversicherungsbeitrag im Jahr 2021 mit 39,95 Prozent unterhalb der 40 Prozent-Marke.